

Swiss Leaders

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version: 01.03.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Swiss Leaders (nachfolgend „Swiss Leaders“ oder „Verband“) und seinen Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden, die Dienstleistungen, Veranstaltungen, Weiterbildungen oder Produkte von Swiss Leaders beziehen.
- 1.2.** Abweichende Bedingungen gelten nur, sofern Swiss Leaders diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat.

2. Mitgliedschaft

- 2.1.** Die Mitgliedschaft steht natürlichen Personen offen, die eine Führungsfunktion ausüben oder sich in einer solchen weiterentwickeln möchten und die Aufnahmekriterien des Verbands erfüllen.
- 2.2.** Die Aufnahme erfolgt nach Einreichung des Antragsformulars und Bestätigung durch Swiss Leaders.
- 2.3.** Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.4.** Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags gemäss gültiger Tarifordnung.
- 2.5.** Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist auf das Ende des Kalenderjahres schriftlich möglich.
- 2.6.** Swiss Leaders behält sich das Recht vor, Mitglieder aus wichtigem Grund auszuschliessen (z. B. Zahlungsverzug, Verstoss gegen Verbandsstatuten oder Rufschädigung).

3. Leistungen des Verbands

- 3.1.** Swiss Leaders bietet Dienstleistungen wie Beratung, Weiterbildung, Netzwerkveranstaltungen, Publikationen und Vergünstigungen bei Partnern an.
- 3.2.** Der Umfang einzelner Leistungen richtet sich nach den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, Programmunterlagen oder Mitgliedschaftskategorien.
- 3.3.** Swiss Leaders kann Leistungsinhalte und Angebote jederzeit anpassen, sofern dies für Mitglieder zumutbar ist.

4. Veranstaltungen und Weiterbildung

- 4.1.** Anmeldungen zu Veranstaltungen oder Bildungsangeboten sind verbindlich.
- 4.2.** Abmeldungen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen oder online nach dem Login. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen, sofern nicht anders angegeben:
 - Bis 2 Werktage vor der Veranstaltung kostenlos.
 - Leader Training Day: bis 10 Werktage vor der Veranstaltung kostenlos.
 - Führungslehrgang: bis 30 Tage vor Beginn des Seminars kostenlos. Bis fünf Werktage vor Seminarbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr.
 - Bei kurzfristiger Abmeldung oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
 - Es ist möglich, eine Ersatzperson zu benennen, wobei sich die Teilnahme-kosten am Mitgliedstatus des effektiven Leistungsempfängers orientiert (Aufpreis möglich).
 - Unterlagen werden ohne den Besuch des Seminars nicht abgegeben.
- 4.3.** Für die Veranstaltungen wird eine minimale und maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Swiss Leaders kann Veranstaltungen aus Gründen wie z. B. Krankheit der Leitung, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt absagen oder verschieben. Bereits bezahlte Beträge werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Rechtsdienstleistungen und Rechtsschutzversicherungen

Die Rechtsberatung und -vertretung richten sich nach den Bestimmungen des jeweils gültigen [Rechtsdienstreglements](#) von Swiss Leaders. In Bezug auf die [Privat- und Betriebs-Rechtsschutzversicherung](#) gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CAP-Rechtsschutzversicherung.

Die Rechtsschutzversicherungen erneuern sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis spätestens am 30. November per 31. Dezember schriftlich gekündigt worden sind. Bei Verlust oder Auflösung der Mitgliedschaft sowie bei Wohnsitzverlegung ins Ausland (ausser FL) erlöschen die Versicherungen nach Ablauf der Versicherungsperiode, für welche die letzte Prämie bezahlt wurde. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall bei Auflösung des Versicherungsverhältnisses zwischen der CAP und Swiss Leaders.

6. Laufbahn- und Karriereberatung

Bei Beratungsdienstleistungen von Swiss Leaders kann der Beratungstermin bis 24 Stunden vor dem Termin kostenlos abgesagt oder verschoben werden. Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin oder Nichterscheinen wird die vereinbarte Beratungszeit vollständig in Rechnung gestellt. Die Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Bei Beratungsdienstleistungen der Geschäftspartner von Swiss Leaders gelten ihre individuellen Konditionen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1.** Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung oder Anmeldung gültigen Preise in Schweizer Franken (CHF).
- 7.2.** Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.
- 7.3.** Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden und Leistungen können eingestellt werden. Zusätzlich können Verzugszinsen gemäss gesetzlicher Regelung sowie allfällige Inkassokosten in Rechnung gestellt werden.

8. Haftung

- 8.1.** Swiss Leaders haftet im gesetzlich zulässigen Rahmen nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden.
- 8.2.** Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden oder Folgeschäden wird ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere bei Personenschäden und im Konsumentenbereich.
- 8.3.** Für die berufliche Tätigkeit anerkannter Beraterinnen haftet ausschliesslich die jeweilige Fachperson, nicht Swiss Leaders.

9. Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen der [Datenschutzerklärung](#) von Swiss Leaders.

10. Urheberrecht und Nutzung von Materialien

- 10.1.** Sämtliche Unterlagen, Publikationen, Ausbildungsinhalte und Logos sind urheberrechtlich geschützt.
- 10.2.** Eine Weitergabe oder kommerzielle Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

11. Änderungen der AGB

- 11.1.** Swiss Leaders kann diese AGB jederzeit anpassen. Die jeweils aktuellen Statuten gehen den AGB prinzipiell vor.
- 11.2.** Änderungen werden in geeigneter Form kommuniziert und gelten als akzeptiert, sofern innert 30 Tagen kein schriftlicher Widerspruch erfolgt. Im Falle eines Widerspruchs gelten die bisherigen AGB weiter, sofern keine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

12.2. Gerichtsstand ist der Sitz von Swiss Leaders oder der gesetzliche Wohnsitz der beklagten Partei, soweit zwingendes Recht nichts anderes bestimmt. Für Verträge mit Konsumentinnen und Konsumenten gelten die zwingenden Gerichtsstandsvorschriften des schweizerischen Rechts.